

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andreas Mrosek, Dr. Dirk Spaniel
und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/3674 –**

Inkraftsetzung der Kanalsteuer-Verordnung

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit dem 3. Dezember 2015 ist die geänderte Fassung des Seeaufgabengesetzes in Kraft, mit dem der Deutsche Bundestag das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ermächtigt hat, ohne Zustimmung des Bundesrates, durch Rechtsverordnung die Rahmenbedingungen für die im Verein der Kanalsteuerer zusammengeschlossenen Kapitäne und Schiffsoffiziere auf dem Nord-Ostsee-Kanal zu regeln. Obwohl bereits im Vorfeld dieser Gesetzesänderung das Bundesverkehrsministerium (BMVI) in enger Abstimmung mit der GDWS (= Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt) Kiel, dem Verein der Kanalsteuerer e. V. und den Vertretern von Verbänden einen Entwurf für diese Verordnung erarbeitet hat, ist in dem Zeitraum seit dem 3. Dezember 2015 bis heute die Verordnung nicht in Kraft gesetzt worden.

1. Wann soll die Verordnung über die Kanalsteuerer auf dem Nord-Ostsee-Kanal in Kraft treten?

Eine Inkraftsetzung der Kanalsteuer-Verordnung ist für die laufende Legislaturperiode geplant.

2. Aus welchem Grund wurde die o. a. Verordnung bis jetzt nicht in Kraft gesetzt?
3. Gibt es aus Sicht der Bundesregierung sachlich oder fachlich begründete Bedenken gegen den bereits bestehenden Entwurf dieser Verordnung?

Wenn ja, welche sind das?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Anknüpfend an Überlegungen zur Seelotsenausbildung wird derzeit u. a. geprüft, inwieweit bei den Kanalsteuerern die Änderungen durch die neue Seelotsenausbil-

derung und des Seelotsgesetzes in der Verordnung zu berücksichtigen sind und inwieweit den Entwicklungen des maritimen Umfeldes hinsichtlich der Ausbildung nautischen Nachwuchses in der Kanalsteuerverordnung Rechnung zu tragen ist.